

### Verfahrensvermerke:

1. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 08.04.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Aich - Dorf“ beschlossen.
2. Die Gemeinde Raubling hat mit Beschluß des Bauausschusses vom 04.05.2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Dorf“ i.d.F. des Lageplanes vom 12.04.2010 als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.



GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 05.05.2010

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

3. Die als Satzung beschlossene 1. Änderung des Bebauungsplanes i.d.F. vom 12.04.2010 wurde am 14.05.2010 gemäß § 10 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus Raubling während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich ausgelegt und bekanntgemacht. Ab der Bekanntmachung ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.



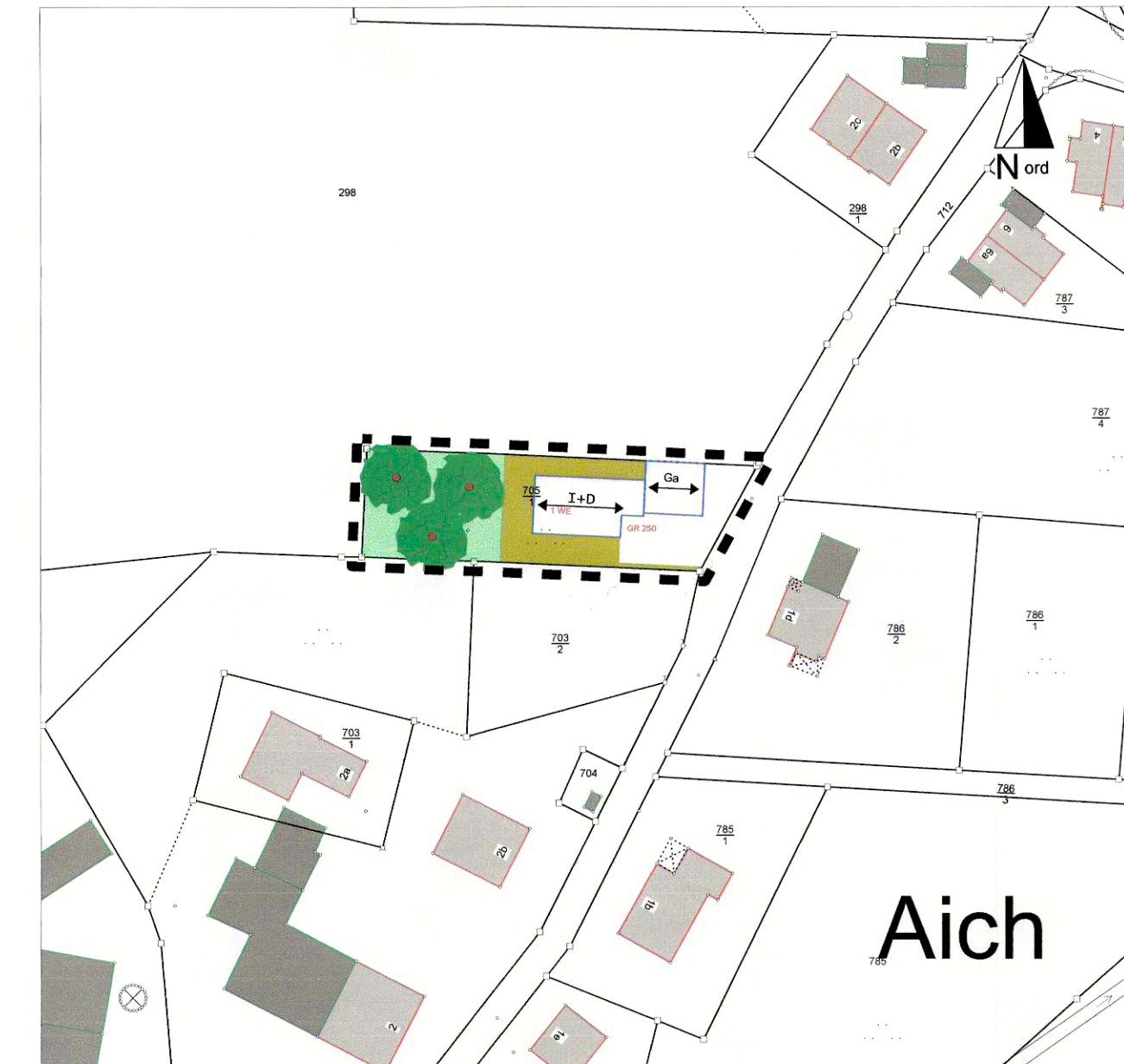
GEMEINDE RAUBLING  
Raubling, 27.05.2010

  
Kalsperger  
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Raubling erläßt aufgrund - des Baugesetzbuches (BauGB)  
- des Art. 81 Bayer. Bauordnung (BayBO)  
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)  
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO)  
diesen Bebauungsplan als Satzung:

### Festsetzungen durch Planzeichen

- Geltungsbereich
- Baugrenze
- GR 250 max. zulässige Grundfläche in m<sup>2</sup>
- I + D zulässig zwei Vollgeschosse mit einem Kniestock über dem 1. Vollgeschoß von max. 2,0 m einschl. Pfette ab OK Rohdecke
- 1 WE zulässig 1 Wohneinheit
- ←→ Firstrichtung
- Ga Garage
- Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild (Gehölzpflanzungen nur mit Obstbaumhochstamm zulässig)
- Ausgleichsfläche Streuobstwiese
- Baum zu pflanzen (Obstbaumhochstamm)

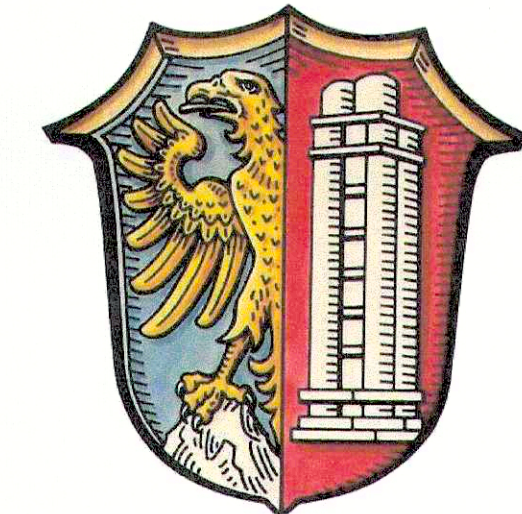


### Begründung:

Für das Grundstück FINr. 705/1 Gemarkung Großholzhausen ist im Bebauungsplan nur eine Einfachgarage vorgesehen. Aufgrund der konkreten Bauplanung ergibt sich einen größerer Bedarf an Garagenflächen. Die Vergrößerung der der Garage bedingt eine Verschiebung der Baufläche für das Hauptgebäude nach Westen. Die geringfügige flächenmäßige Vergrößerung der Baufläche für das Wohngebäude sowie die Erhöhung des Kniestockes um 20 cm sind vertretbar.

### 4. Ausfertigung

GEMEINDE RAUBLING  
-LANDKREIS ROSENHEIM-



## BEBAUUNGSPLAN

„Aich - Dorf“  
1. Änderung

M 1 : 1000

Fertigungsdaten:

Entwurf: 12.04.2010

Planfertiger:

GEMEINDEVERWALTUNG RAUBLING